

120/15



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

10. August 1979

Nr. 4393

Die Einwohnergemeinde Witterswil unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Sternenbergweg" zur Genehmigung.

Witterswil besitzt einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 1296 vom 13. März 1964 genehmigt wurde.

Mit dem vorliegenden Erschliessungsplan wird für ein bis anhin unerschlossenes Teilstück des Baugebietes "Rainacker" die Linienführung der Erschliessungsstrasse planlich sichergestellt. Die Fahrbahnbreite ist auf 5,5 m festgelegt, die Baulinienabstände auf 5 m.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 1. Dez. 1978 bis 10. Jan. 1979. Innert nützlicher Frist wurden zwei Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat lehnte diese an seiner Sitzung vom 19. März 1979 ab. Ein Weiterzug der Beschwerden erfolgte nicht. Die Gemeindeversammlung vom 31. Mai 1979 genehmigte den Strassen- und Baulinienplan "Sternenbergweg" und legte gleichzeitig, im Hinblick auf das neue Baugesetz, den projektierten Baulinienabstand von 4 m auf 5 m fest. Gegen diese Planänderungen erhoben die betroffenen Grundeigentümer Beschwerde beim Regierungsrat. Durch Rückzug konnten die Beschwerden aber von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen :

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Sternenbergweg" der Einwohnergemeinde Witterswil wird genehmigt.

2. Die Gemeinde wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Oktober 1979 noch ein auf Leinwand aufgezo- genes Plan- exemplar zuzustellen. Der Plan ist mit dem Genehmigungsver- merk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 200.--

Publikationskosten : Fr. 18.--

Fr. 218.--

(Staatskanzlei Nr. 887)RE
Der Staatsschreiber :

Bau-Departement (2) Bi

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt III, 4143 Dornach

Amtschreiberei Dorneck, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammanamt der Einwohnergemeinde, 4108 Witterswil

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4108 Witterswil,
mit 1 gen. Plan

Ingenieurbüro Glaser und Saxer, St. Jakobstr. 218, 4132 Muttenz

Amtsblatt Publikation : Der Strassen- und Baulinienplan
"Sternenbergweg" der Einwohnergemeinde
Witterswil wird genehmigt.